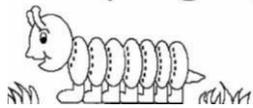


Spielgruppe Tatzelwurm



Mühlegutstrasse 20, 9403 Goldach

www.spielgruppe-goldach.ch

Allgemeine Bedingungen 2018/2019

Spielgruppenbesuch

Der Besuch der Spielgruppe ist ein- oder zweimal pro Woche möglich.

Eine Gruppe besteht aus 10 bis max. 11 Kinder.

Alle Spielgruppenangebote können mit einem zweiten Besuch kombiniert werden.

Bei mehr Anmeldungen für eine Gruppe wird in erster Linie das Eingangsdatum der Anmeldung berücksichtigt. Wir sind um eine faire Einteilung bemüht, damit jedes Kind die Möglichkeit eines Besuches hat. Sollten mehr Anmeldungen eingehen als Plätze vorhanden sind, wird eine Warteliste erstellt. Einheimische haben vor den Auswärtigen Vorrang.

Wird eine Gruppe über das Jahr kleiner und es verbleiben weniger als sechs Kinder, behalten wir uns das Recht vor, die Gruppe aufzulösen und die Kinder in andere Gruppen umzuteilen.

Die Abenteuer- und die Waldspielgruppe werden nur bei mindestens acht Kindern durchgeführt.

Die Waldspielgruppe und die Ausflüge der Abenteuerspielgruppe werden von zwei Leiterinnen geleitet.

Kosten

Regelspielgruppe	2 Std. pro Woche	CHF 480.— pro Jahr
Abenteuerspielgruppe	2 Std. pro Woche	CHF 600.— pro Jahr
Waldspielgruppe (inklusive Znüni)	2 ½ Std. pro Woche	CHF 780.— pro Jahr
Vereinsbeitrag pro Familie		CHF 25.— pro Jahr

Auswärtigen Kindern wird ein zusätzlicher Beitrag pro Semester in Höhe von CHF 40.— verrechnet.

Die Beiträge werden halbjährlich verrechnet. Der erste Semesterbeitrag wird zu Beginn des Spielgruppenjahres in Rechnung gestellt. Der zweite Semesterbeitrag wird am Anfang des zweiten Semesters in Rechnung gestellt.

Bei finanziellen Engpässen kann, nach Rücksprache mit unserer Kassierin, der Semesterbeitrag auch in Raten bezahlt werden.

Bei Zwillingen & Geschwistern wird kein Rabatt gewährt.

Die Spielgruppe Tatzelwurm ist als Verein organisiert. Deshalb wird ein jährlicher Vereinsbeitrag von CHF 25.- pro Familie erhoben. Dieser Beitrag wird bei Austritt nicht zurückerstattet. Da jeweils für Ihr Kind ein Spielgruppenplatz reserviert ist, können keine Rückerstattungen bei Abwesenheit erfolgen

Abmeldung

Bei einer Abmeldung bis zu den Herbstferien wird der bezahlte Semesterbeitrag anteilmässig zurückerstattet. Danach ist der gesamte Betrag geschuldet.

Abmeldungen für das zweite Semester müssen bis **31. Dezember 2018** bei der Präsidentin Nadja Hochreutener gemeldet werden.

Versicherung

Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern.

Krankheit und Abwesenheit der Leiterin

Bei Krankheit und Abwesenheit der Leiterin sind wir bemüht, dass eine Ersatzleiterin einspringt.

Fällt die Spielgruppe auf einen Feiertag, wird dieser Tag nicht nachgeholt (Ostern, Auffahrt, Allerheiligen usw.).

Ferien

Wir richten uns nach dem Ferienplan der Schule Goldach.

Im August beginnt die Spielgruppe in der 2. Schulwoche.

Goldach, im Februar 2018